

„STARKE KINDER – SICHERER ORT“

Schutzkonzept



Schulweg 1-3

85406 Zolling

08167 958680

kleine.strolche@vg-zolling.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Grundlagen des Schutzkonzeptes	3
2.1 Rechtlicher Rahmen.....	3
2.2 Begriffserklärungen	3
2.3 Gefährdungsarten.....	4
2.4. Formen von Machtausübung und Gewalt	4
3. Präventionskonzept.....	4
3.1 Umgang mit Risikosituationen.....	4
3.2. Haltung/ Verhaltenskodex.....	5
3.2.1 Nähe und Distanz/ professionelle Beziehungsgestaltung.....	5
3.2.2 Haltung gegenüber dem Kind.....	6
3.2.3 Teamkultur/ Umgang mit Fehler und Kritik	7
3.2.4 Sexualerziehung/ altersgemäÙe Aufklärung	7
3.2.5 Ruhezeiten/ Schlafsituation	10
3.2.6 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	10
3.2.7 Kontakt und Umgang mit Eltern/Erziehungsberechtigten.....	10
3.3 Beteiligung/ Partizipation und Umgang mit Beschwerde.....	11
3.4 Einstellung neuer Mitarbeiter.....	11
3.5 Fort- und Weiterbildung/ Supervision/ Fachberatung	11
4. Interventionskonzept	11
4.1 Umgang mit Verdachtsmomenten	12
4.2 Grundsätze für den Ernstfall.....	15
5. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen/ Anlaufstellen.....	16
6. Quellen/Literatur.....	17

1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, sind präventiv oder im Falle eines Falles bestmöglich begleitend und unterstützend.

Mit Inkrafttreten des BKISchG wird dem Team und dem Träger in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- Die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden.
- Die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld.
- Geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.
- Es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen zu erfahren.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen längeren Zeitraum vom Team und dem Träger erarbeitet und wird laufend überprüft aktualisiert und weiterentwickelt. – Dafür danke ich allen Beteiligten.

Helmut Priller

1. Bürgermeister

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

2.1 Rechtlicher Rahmen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - §22 Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption
 - §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - §47 Melde- und Dokumentationspflicht
 - §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Zu den elementarsten Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören: Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Der Vorrang des Kindeswohls ist festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard.

Kinderschutz ist ein weites Feld. Es beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Nach §8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen.

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

2.2 Begriffserklärungen

Was bedeutet Kindeswohl?

„ Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt“ (Maywald 2019, S.21)

- Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...)

(http://www.bagl.jae.de/downloads/124_20handlungsleitlinien-kinderschutzkonzept-i.pdf)

2.3 Gefährdungsarten

Gewalt (althochdeutsch von Waltan → stark sein, beherrschen) ist der unbewusste oder bewusste zerstörerische und ungerechtfertigte Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen.

- seelische Gewalt/Vernachlässigung: anschreien, erniedrigen, überfordern, ignorieren, bedrohen, erpressen, Angst machen, verweigern von Zuneigung/Trost
- körperliche Gewalt/Vernachlässigung: schubsen, zum Essen zwingen, festbinden, einsperren, verbrühen, verkühlen, vergiften, schlagen, unzureichende Körperpflege, mangelnde Versorgung bei Krankheiten
- sexualisierte Gewalt/Vernachlässigung: gegen den Willen streicheln/liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen, nackt fotografieren, konfrontieren mit nicht altersgerechten sexuellen Themen
- Vernachlässigung/Aufsichtspflichtverletzung: lange unbeaufsichtigt lassen, Kind vergessen, Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellung unterlassen, in gefährliche Situationen bringen

2.4. Formen von Machtausübung und Gewalt

- Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden

Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

- Übergriffe

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

3. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben.

3.1 Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Kindertagesstätte auseinandergesetzt.

Spezifische bauliche Gegebenheiten:

Wir kennen die „dunklen“, nicht einsehbaren Ecken im Haus und Garten. Diese Bereiche stehen unter besonderer Beobachtung aller Teammitglieder. Sie werden regelmäßig in Teamsitzungen besprochen und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen.

Die Spielbereiche sind an die Entwicklungsstände der Kinder angepasst. Durch regelmäßige Begehungen werden Gefahrenstellen erkannt und möglichst behoben. Dies wird durch regelmäßige Belehrungen im Team transparent gemacht. Um die Kinder unter drei besser zu schützen, wird der Gartenbereich nicht von allen Gruppen gleichzeitig genutzt.

Übernachten im Kindergarten:

Es wird genügend Personal für solche Veranstaltungen eingeplant, damit kein Mitarbeiter in der Schlafsituation alleine ist. Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz werden vor jeder Übernachtung sowohl im Team als auch mit den Eltern besprochen.

Informationsweitergabe:

Wichtige Informationen, Strukturen, Abläufe und Bekanntmachungen werden über die Kita-App kommuniziert, bei Bedarf auch mit Unterschrift der Eltern bestätigt.

Wenn am Morgen oder am Nachmittag die Gruppen zusammengelegt werden und nicht gruppeneigenes Personal die Kinder betreut, wird ein Informations-/Übergabebuch geführt.

Abholberechtigte:

Die Personensorgeberechtigten müssen im Vorfeld die Personen nennen, die abholberechtigt sind. Spontanes Abholen durch andere Personen muss spätestens am selben Tag dem Personal kommuniziert werden. Gibt es keine Information darüber, oder sind Mitarbeiter unsicher, wird mit den Personensorgeberechtigten Kontakt aufgenommen. Das Kind wird nur bei Vorlegen eines Ausweises mitgegeben.

Aufsichtspflicht:

Um der Aufsichtspflicht nachzukommen, arbeiten immer mind. zwei Kräfte (Normalfall zu dritt) in einer Gruppe.

Ist das auf Grund von Personalmangel nicht möglich, werden Gruppen zusammengelegt, Öffnungszeiten angepasst oder Eltern gebeten, ihre Kinder anderweitig zu betreuen.

Zugang zum Kindergarten und Krippe:

Die Eingangstüren von Kindergarten und Krippe sind außer zur Bringzeit geschlossen. Externe müssen an der Gruppen- bzw. Hausklingel läuten. Erst nach Nachfrage bekommen sie Zugang. Ist nicht bekannt, wer das Haus betritt, vergewissert sich der/die Mitarbeiter/in, ob diese Person berechtigt ist, das Haus zu betreten. Die Leitung informiert das Team, ob Handwerker/innen oder andere externe Besucher/innen im Haus unterwegs sind.

3.2. Haltung/ Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter/-in unserer Einrichtung sind wir in besonderer Weise verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Deshalb sind in unserer Einrichtung unter vielen Aspekten angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden, das gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleistet. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden:

3.2.1 Nähe und Distanz/ professionelle Beziehungsgestaltung

Beziehungsarbeit ist für uns das Fundament der pädagogischen Arbeit. Dabei achten wir darauf, alle Kinder gleich zu behandeln und Bevorzugung zu vermeiden.

Die Kinder werden dazu angehalten oder dabei unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

Private Kontakte zwischen Teammitgliedern und Familien machen wir im Gesamtteam transparent.

In unserer Einrichtung ist die Selbstbestimmung der Kinder die Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt. Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und an der Brust sind zurückzuweisen. Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.

Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen wie Süße, Maus, Schatzi...).

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen bei Verlassensängsten, Trauer oder Wut (bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen bis es ihm besser geht, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/-innen statt und wurde im Vorfeld mit den Eltern kommuniziert.

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

3.2.2 Haltung gegenüber dem Kind

Wir nehmen jedes Kind von Anfang an als individuelle und vollwertige Persönlichkeit an. Dabei geben wir ihm Zeit, sich in seinem Tempo zu entwickeln.

Die Kommunikation mit den Kindern ist respektvoll, wertschätzend und kindgerecht. Dabei achten wir darauf, keine „Babysprache“ oder Verniedlichungen von Geschlechtsteilen z.B. Pullermann, Schniedelwutz, Mumu... zu verwenden. Außerdem verzichten wir auf Schreien, ironische Redewendungen, Manipulationen, überschwängliches Lob oder Redewendungen wie z.B. „Jungs weinen doch nicht“. Wir legen Wert auf angemessene Umgangsformen wie Bitte und Danke, Hallo und Tschüss.

Wir sind wertschätzend gegenüber den Kindern. Darunter verstehen wir auf Augenhöhe zu gehen, ihnen zu vertrauen und ihnen etwas zuzutrauen, sie so zu akzeptieren, wie sie sind, offen und echt zu sein und ihnen Geduld entgegenzubringen.

Wir sind im Umgang miteinander Vorbild für die Kinder.

Uns ist wichtig, Leichtigkeit und Freude in den Alltag zu bringen, so dass ein Kind Kind sein darf.

Wir achten auf eine vorbereitete Umgebung, die bedürfnis-, situationsorientiert und kindgerecht ist. Dabei geben wir den Kindern Struktur und Sicherheit. Angebote sind freiwillig. Konsequenzen sind nachvollziehbar und der Situation angemessen. Es gibt keine Strafen. Kinder können, für sie unangenehme Situationen, jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen an Stühlen).

Essen verstehen wir als Grundbedürfnis. Konsequenzen in Form von Essensentzug gibt es in unserer Einrichtung nicht. Die Essenssituation wird partizipativ gestaltet, das bedeutet, die Kinder nehmen sich selbst und essen das, was sie gerne möchten. Wir verteilen keine „Probierkleckse“, die Kinder

werden nicht zum Probieren oder Aufessen gezwungen. Jeder, der möchte, bekommt Nachspeise, auch wenn sie den Hauptgang nicht probiert haben.

3.2.3 Teamkultur/ Umgang mit Fehler und Kritik

Wir reflektieren stets unser pädagogisches Handeln. Dabei ist uns eine offene Fehlerkultur wichtig. Fehler dürfen gemacht werden.

Wir halten uns an unsere Qualitätsstandards (z.B. Eingewöhnung, Elternarbeit, Partizipation) und überprüfen diese regelmäßig.

Die Kommunikation im Team ist offen, gewaltfrei und wertschätzend. Dabei respektieren wir andere Meinungen, auch wenn sie nicht der eigenen entsprechen. Wir lassen einander aussprechen und hören zu. Hinterfragt wird nur auf sachlicher/ fachlicher Ebene. Probleme nehmen wir ernst und Unstimmigkeiten werden zeitnah angesprochen. Dabei gibt es jederzeit die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen.

Partizipation ist uns auch im Team wichtig. Im Gruppenteam wird die Aufgabenverteilung, Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit gleichberechtigt erarbeitet. Wichtige Entscheidungen werden immer im gesamten Team beschlossen.

Es gibt wöchentlich gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.

Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und Missbrauch stets offen umgegangen.

Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen. Das bedeutet, dass Misstände von jedem angesprochen werden und nicht darauf vertraut wird, dass es jemand anderes aufzeigt.

Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zweck der Beobachtung, der Rückmeldung und der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.

3.2.4 Sexualerziehung/ altersgemäße Aufklärung

Wie entwickelt sich kindliche Sexualität und wie unterscheidet sie sich von Erwachsenensexualität?

Die Entwicklungspsychologie befasst sich schon seit vielen Jahren mit den Ausdrucksformen kindlicher Sexualität. Sigmund Freud legte mit seinem Phasenmodell den Grundstein, dieses Modell wurde später von Erikson um einige Aspekte ergänzt.

Heute weiß man, dass die einzelnen Phasen sehr unterschiedlich verlaufen können und dass die körperliche und geistige Entwicklung stark durch persönliche Erfahrungen geprägt und beeinflusst wird. Beim Toben, Schmusen, Matschen, sich Bewegen, vor allem in Beziehung mit anderen, wird nicht nur wichtiges Wissen über die Welt und den eigenen Körper gesammelt, sondern werden auch wichtige soziale Kompetenzen erworben, die Beziehungs- und Liebesfähigkeit wird gefördert. Die natürliche sexuelle Neugierde, den eigenen, und später den Körper anderer Kinder zu erkunden (in Form von Genitalentdeckungen, Rollen- und Doktorspielen), gehören zur „normalen“ Entwicklung und stellen wichtige Lernerfahrungen dar. Alle Erfahrungen in Bezug auf den eigenen Körper, auf Bedürfnisse, Beziehungen und Geschlechtlichkeit wirken sich auf die kindliche Sexualentwicklung aus. Werden Hunger und Durst gestillt, das Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit befriedigt, können die Kinder Vertrauen in Ihre Umwelt entwickeln und lernen sich in ihrem Körper wohlfühlen und behutsam mit ihm umzugehen. Dieses sind keine sexuellen Erfahrungen im engeren Sinn, bilden aber die Basis für die sexuelle Entwicklung. Kinder wollen keine Erwachsenensexualität praktizieren, sondern sie spielen nach, was sie gehört oder vielleicht gesehen

haben. Kindliche Sexualität ist im Gegensatz zur Erwachsenensexualität nicht auf einen Partner, eine Partnerin ausgerichtet und kennt kein sexuelles Begehren. Kindliche Sexualität ist spontan, neugierig, spielerisch und dient primär dazu, den eigenen Körper mit allen Sinnen wahrzunehmen und sich den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit zu erfüllen.

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen. So kann sich kindliche Sexualität positiv entwickeln.

Pädagogische Grundhaltung für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und deren Umsetzung im Alltag

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um übergeordnete Ziele, die für die ganze Einrichtung und die gesamte Entwicklung der Kinder Gültigkeit haben. Sie bilden sowohl den Grundstock für gesunde, selbstbewusste, starke Kinder, als auch die Grundlage für eine erfolgreiche Prävention gegen (sexuelle) Gewalt und Grenzüberschreitungen unter Kindern.

Ein gesundes Körperbewusstsein des Kindes schaffen

Wir ermöglichen den Mädchen und Jungen vielfältige Körper- und Sinneserfahrungen und stellen entsprechende Materialien dazu bereit (z.B. Spiegel, Massagebälle, Federn, Musik, Lehm, Fingerfarben und andere Sinnesmaterialien). Sowohl durch Sinnes- und Wahrnehmungsspiele, als auch durch das Schaffen von Bewegungsanreizen, können wir unterschiedlichste Körpererfahrungen ermöglichen, den eigenen Körper, die Körperteile und deren Funktionen kennen und benennen lernen, Wissen über Körperteile und deren Funktionen erfahren.

Mein Körper gehört mir

Durch einen achtsamen, feinfühligem Umgang mit jedem Kind z. B. beim Wickeln vermitteln wir: „Dein Körper ist wertvoll und schützenswert“. Abneigungen oder Abwehrhaltungen des Kindes werden wahrgenommen, verbalisiert und so weit als möglich akzeptiert.

Unterstützung der eigenen Geschlechtsrollenidentität

Bereits im Krippenalter lernen die Kinder ihren Körper kennen und entdecken, dass es Jungen und Mädchen gibt. Im Kindergartenalter setzen sie sich bewusst mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. Es ist uns wichtig, starre, traditionelle Geschlechtsrollen zu hinterfragen, Alternativen aufzuzeigen, sowie starre Muster aufzuweichen und damit eine Akzeptanz von vielfältigen Lebensformen zu ermöglichen.

Gefühle bei sich und anderen erkennen und artikulieren können

Mädchen und Jungen werden darin gefördert, ihre Gefühle wahrzunehmen und ihnen zu vertrauen. Sie wissen, dass es angenehme und unangenehme Gefühle gibt und dass sie diese immer benennen dürfen. Auch werden die Kinder darin unterstützt, Gefühle und Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten. Wir Pädagogen und Pädagoginnen können hier allein durch unser Vorbild viel bewirken. Aber auch Bilderbücher, Spiele, Geschichten und vieles mehr sind eine wertvolle Unterstützung im Umgang mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer.

Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden lernen

Wir ermutigen Kinder darin, über gute und schlechte Geheimnisse zu sprechen und dass sie „Bauchwehgeheimnisse“ weiter erzählen müssen und dass dies kein Petzen ist.

Nein sagen dürfen – Stopp-Regel

Kinder sollen ein Gespür für Nähe und Distanz entwickeln können, um anderen die eigenen Grenzen aufzeigen und „Nein“ sagen lernen. Mädchen und Jungen haben das Recht, jederzeit „Stopp“ oder „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt – auch Erwachsenen gegenüber. Pädagogen/-innen haben hier eine wichtige Vorbildfunktion. Kinder kommen häufig auf den Schoß, wollen kuscheln und mit uns schmusen. Hier ist es wichtig, dass wir eine klare professionelle Haltung einnehmen und dies nur in einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis erlauben, sowie unsere eigenen Grenzen aufzeigen, ohne das Kind persönlich abzuweisen oder abzuwerten.

Ich darf mir Hilfe holen

Kinder sollen in der Einrichtung erleben, dass sie mit unserer Unterstützung rechnen können, wenn sie Hilfe brauchen. Sätze wie: „...das ist kein Grund...“ oder „... das ist nicht so schlimm...“ sind hierzu nicht hilfreich. Wir nehmen Mädchen und Jungen mit ihren Gefühlen, Sorgen und Ängsten ernst und bieten ihnen die Hilfe und Unterstützung, die sie benötigen.

Kinder erhalten auf Fragen (z. B. woher kommen die Babies) sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten

Beim Thema Sexualität wird immer wieder empfohlen, Kindern nur so viel zu beantworten, wie sie fragen, während andere Themen auch ohne direktes Nachfragen von Seiten der Kinder ausführlich erklärt werden. Es ist bekannt, dass viele Kinder keine oder nur wenige Fragen zum Thema Sexualität stellen. Dies liegt zum einen daran, dass sie in ihrem Alltag in vielen kleinen Situationen signalisiert bekommen, „Darüber wollen wir nicht sprechen“. Zum anderen können Kinder oft keine Fragen stellen, da ihnen das nötige Vokabular fehlt. Deshalb bieten wir den Kindern immer wieder Sprachanlässe und Gelegenheiten, ihre Fragen zu stellen. Dazu benutzen wir altersentsprechende Bilderbücher und Medien. Durch Lieder, Fingerspiele, Geschichten und anderes werden die Inhalte den Kindern näher gebracht und vertieft. Sätze wie: „Dafür bist du noch zu klein“ oder „Das verstehst du nicht“ helfen niemandem weiter – weder den Eltern, noch den Pädagogen und Pädagoginnen, noch dem Kind: das Kind fühlt sich allein gelassen. Auch die nettesten Märchen, wie Kinder zur Welt kommen, sind nicht angebracht, denn sie vermitteln nur falsches Wissen und machen die Erwachsenen unglaubwürdig. Ein offenes Gespräch mit dem Kind, bei dem seine Fragen ernst genommen werden, ist auch hier die bessere Alternative.

Schutz des Kindes

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Intimität unserer Kinder zu schützen. Wir haben uns darauf geeinigt, für bestimmte sexuelle Aktivitäten (z. B. Doktor spielen) Bereiche und Zeiten festzulegen, in denen es erlaubt und völlig in Ordnung ist.

Gleichzeitig vermitteln wir den Mädchen und Jungen damit, dass ihr Körper und ihre Sexualität etwas Privates sind, dass es für bestimmte Tätigkeiten Orte oder Momente gibt, an denen sie unangebracht sind, ähnlich, wie es während des Essens unangemessen ist, laut zu rülpsen. Dadurch lernen die Kinder Regeln des sozialen Miteinanders und erleben, dass es Situationen gibt, in denen andere Menschen sich durch ihr Verhalten gestört fühlen können.

3.2.5 Ruhezeiten/ Schlafsituation

Die Schlafsituation wird, wenn möglich, immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation bis auf die Unterwäsche entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

3.2.6 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Auch beim Umziehen werden die Kinder dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen. Dabei helfen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes beim An-, Aus- oder Umziehen.

Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. Praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahmen werden gemacht, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und –praktikantinnen sind vom Wickeln ausgeschlossen.

Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache jetzt deinen Po sauber...“). Dabei werden die Körperteile korrekt benannt.

Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch. Wenn die Kinder Unterstützung dabei brauchen, kündigen wir uns vor dem Öffnen der Toilettentür an. Nach Möglichkeiten berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugsperson leistet altersentsprechende Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen.

3.2.7 Kontakt und Umgang mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Eltern und pädagogisches Personal begegnen sich in einer Erziehungspartnerschaft, in gemeinsamer Verantwortung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit gegenseitigem Respekt.

Das pädagogische Personal kommuniziert mit den Eltern auf einer wertschätzenden Basis in einer „offenen Kommunikationsform“ (z.B. Ich-Botschaften).

Wir legen in der Konzeption Grundsätze fest, nach denen gearbeitet wird, gleichzeitig sind wir offen für Anregungen und Wünsche der Eltern.

Das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder stehen für uns an erster Stelle, vor den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern (z.B. „Windel-frei-werden“).

Wir zeigen Achtung und Respekt vor der Nationalität, Kultur und Religion der Eltern und Kinder.

In unterschiedlichen Formen informieren wir die Eltern über unsere pädagogische Arbeit:

- In „Tür-und Angelgesprächen“ erhalten die Eltern kurze Informationen über den Tag allgemein und über besondere Vorkommnisse.
- Bei Elternbriefen mit Rückmeldung können sich Eltern demokratisch beteiligen.
- Fototafeln oder Fotostrecken dokumentieren die pädagogische Arbeit.
- Informationen und Termine werden über die Kita-App kommuniziert.

Wir bieten den Eltern die Möglichkeit zu Elterngesprächen (z.B. Entwicklungsgespräche). Diese bedürfen eines größeren zeitlichen Rahmens und werden terminlich vereinbart. Dabei kann u.a. den Eltern Hilfe und Unterstützung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen angeboten oder die Eltern und Kinder an Fachdienste weitergeleitet werden.

In Form eines jährlichen anonymen Elternfragebogens reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit sowie die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und Kinder.

3.3 Beteiligung/ Partizipation und Umgang mit Beschwerde

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und dem Team in unserer Einrichtung braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Träger...). Die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten kann in unserem Partizipation- Beschwerdekonzent entnommen werden.

3.4 Einstellung neuer Mitarbeiter

Die Auswahl des Personals ist ein wichtiger Punkt- auch für den Kinderschutz. Ein gut vorbereitetes Vorstellungsgespräch kann Aufschluss geben, inwieweit der/die Bewerber/in in das Team passt. Die Haltung dem Kind gegenüber und auch das Bild vom Kind sind Thema im Gespräch. Auch ein erweitertes Führungszeugnis ist bei Einstellung vorzulegen.

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen und Praktikanten/Praktikantinnen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarung informiert.

3.5 Fort- und Weiterbildung/ Supervision/ Fachberatung

Es finden regelmäßig Fortbildungen statt, die die Qualität der pädagogischen Kräfte verbessern und erweitern. Neues Wissen bietet eine bessere Qualität und gibt auch Sicherheit. Die Mitarbeiter haben jährlich die Möglichkeit, individuelle Fortbildungen zu belegen. Spätestens alle zwei Jahre wird eine gemeinsame Teamfortbildung zu einem Fachthema organisiert. Diese bietet die Möglichkeit, alle Beteiligten auf den gleichen Stand zu bringen und auf diesem Wissen gemeinsam aufzubauen.

Der regelmäßige Austausch und ein gegenseitiges Feedback im Team hält die Qualität hoch, verbessert diese und bietet Sicherheit und Bewusstsein von Schwachstellen und Bereichen, die bereits schon gut laufen.

Den Mitarbeitern und auch der Leitung wird Unterstützung angeboten, um alle Aufgaben gut umzusetzen und auch für sich selbst zu sorgen. Dies wird durch regelmäßige Supervision, kollegiale Beratung, regelmäßige Sitzungen mit anderen Leitungen usw. erreicht.

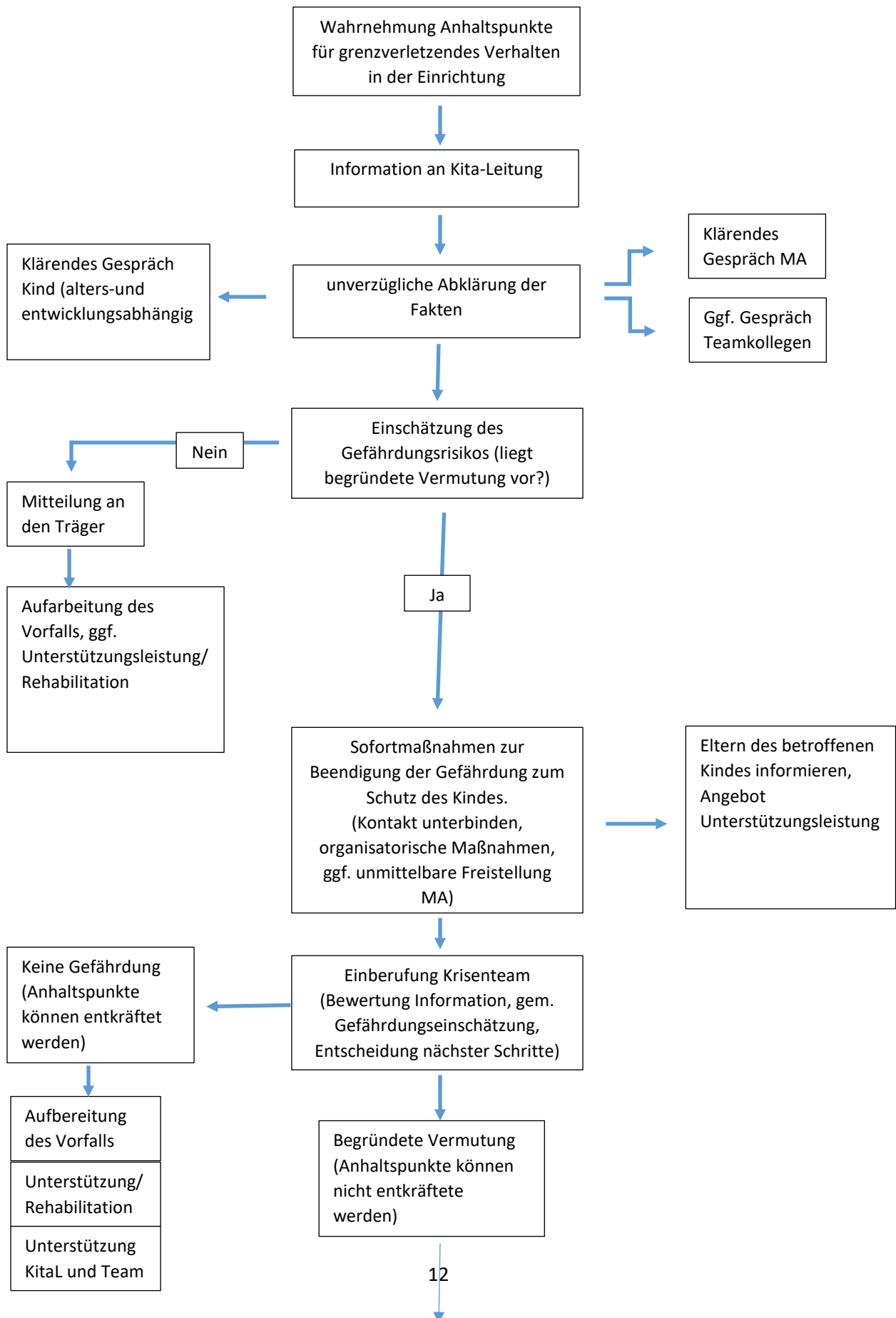
Die Fachberatung im Landratsamt Freising steht jedem/jeder Mitarbeiter/-in jederzeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

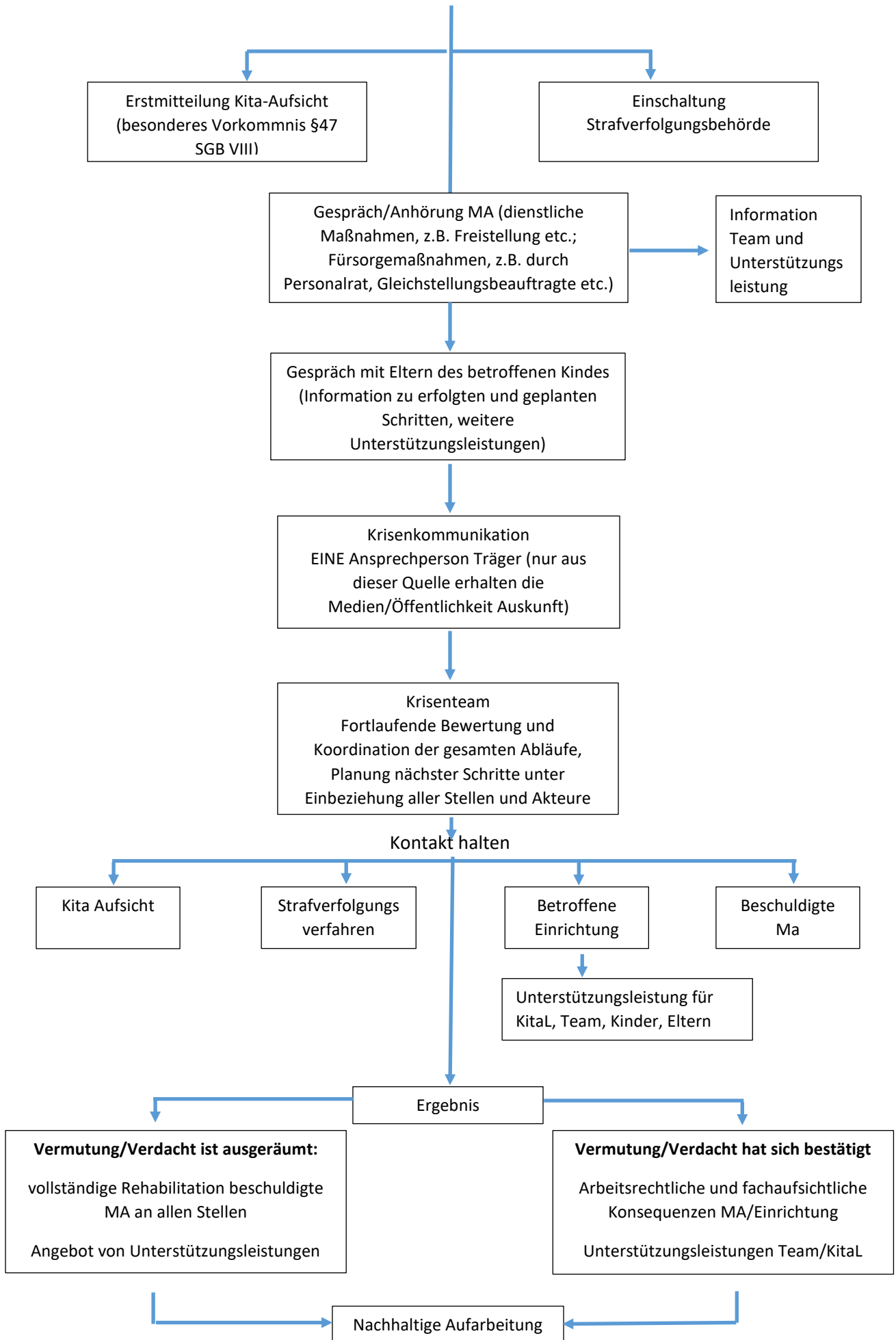
4. Interventionskonzept

Abschließend ist das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt. Alle Teammitglieder kennen diese Vorgehensweisen und nehmen ihre Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahr. In dieser Aufgabe unterstützen wir uns durch regelmäßigen transparenten Austausch und stetiger Weiter-Qualifizierung im Team.

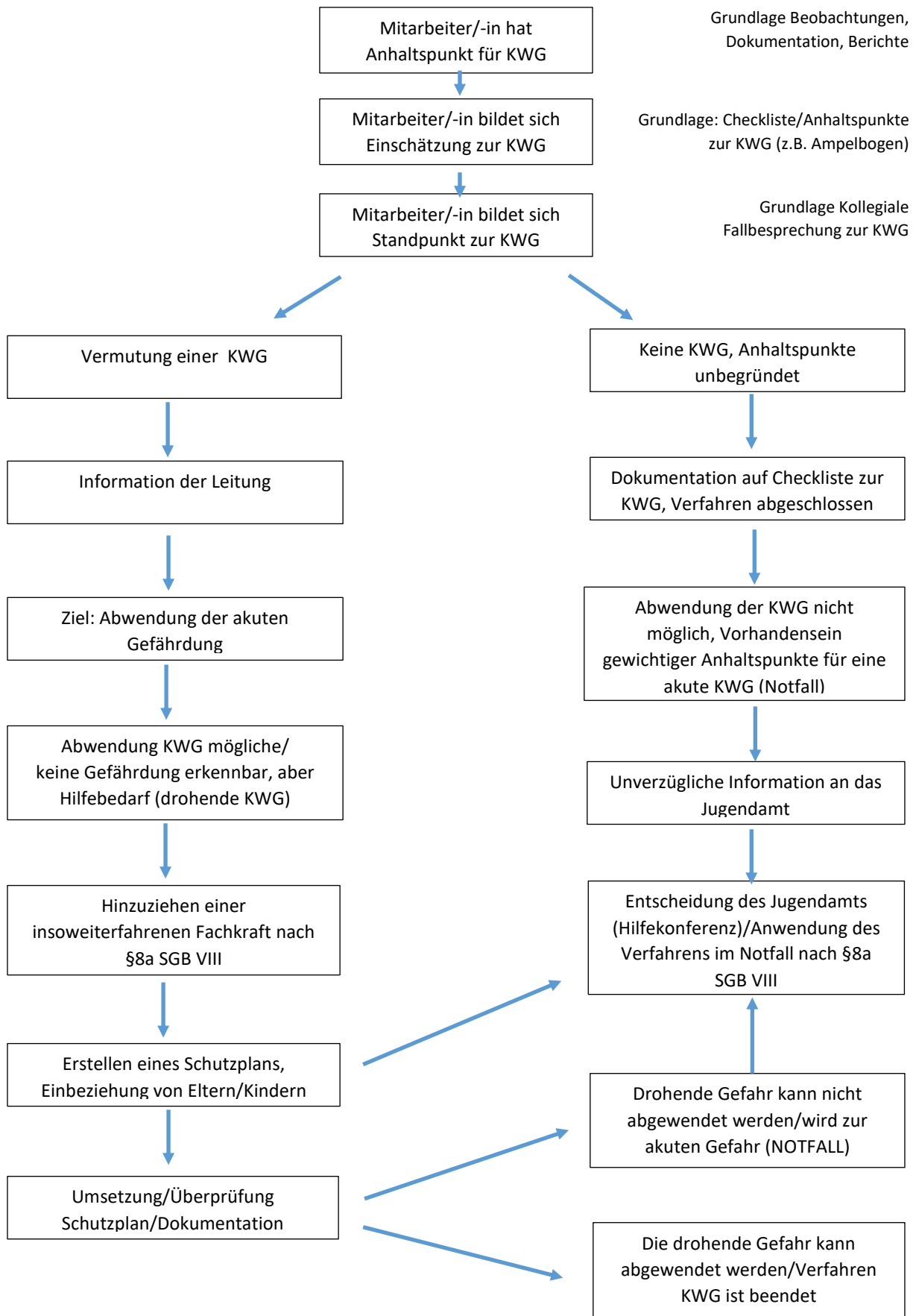
4.1 Umgang mit Verdachtsmomenten

Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung





Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII



4.2 Grundsätze für den Ernstfall

Entscheidend ist, dass der Schutz des betroffenen Kindes immer an erster Stelle steht, bevor sich der Betreuer dem übergriffigen Erwachsenen oder Kind widmet. Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Kindes, seine Gefühle wurden verletzt und diesem Kind muss signalisiert werden, dass der Übergriff nun ein Ende hat.

Vor Allem steht: Ruhe bewahren und besonnen handeln!

Die Reaktionen des betroffenen Kindes können sehr unterschiedlich sein und umfassen das gesamte Spektrum von wütend bis hilflos, verunsichert bis ängstlich, von mitschuldig bis zu nicht verantwortlich. Der Umgang mit dem betroffenen Kind sollte sich in jedem Fall an den individuellen Bedürfnissen orientieren.

Maßnahmen in Bezug auf das betroffene Kind:

- Es muss Trost und Mitgefühl erhalten.
- Ergreifen präventiver Maßnahmen zur weiteren Stärkung und Unterstützung (z. B. „Keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest!“)
- Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten (z.B. Ängste abbauen)
- In den kommenden Tagen und Wochen beobachten, ob das Kind den Übergriff gut überstanden hat.
- Gegebenenfalls Einleitung weiterer unterstützender Maßnahmen
- Schutz vor weiteren Übergriffen

5. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen/ Anlaufstellen

Rathaus

Gemeindeverwaltung Zolling

Rathausplatz 1

85406 Zolling

Telefon: 0816769430

Internet: <https://www.zolling.de>

Landratsamt Freising

Abteilung Familie und Jugend

Landshuter Str. 31

86356 Freising

Telefon: 08161600253

Internet: [Jugend und Familie \(kreis-freising.de\)](http://Jugend%20und%20Familie.kreis-freising.de)

Erziehungsberatungsstelle

Caritas-Zentrum Freising

Bahnhofstraße 20

85354 Freising

Telefon:

Soziale Beratung: 08161 53879-10

Sozialstation: 08161 53879-20

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche:

0816153879-30

Internet: [Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche \(kreis-freising.de\)](http://Beratungsstellen%20f%C3%BCr%20Eltern,%20Kinder%20und%20Jugendliche.kreis-freising.de)

Akademie für Kindergarten, Kita und Hort GmbH

Mastholter Straße 2

59555 Lippstadt

Fachliche Beratung: Claudia Popp

AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfplatz 9

81541 München

Telefon: 0898905745120

E-Mail: grenzwertich@amyna.de, www.amyna.de

Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)

St. - Ulrich-Str. 9

85354 Freising/Pulling

Telefon: 08161 88340

Internet: www.fsz-freising.de

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Freising

Gartenstraße 9

Telefon: 0816192955

Frauenhaus Freising

Postfach 1338

Telefon: 0816191212

E-Mail: Frauenhaus-Freising@web.de

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Obere Hauptstraße 8

85354 Freising

Telefon: 08161147290

E-Mail: freising@donum-vitae-bayern.de

Krisenhilfe

Mendelssohnstr.2

81245 München

Telefon: 08982072499

E-Mail: info@Krisenhilfe.org

6. Quellen/Literatur

Die Grundform des Schutzkonzeptes wurde vom Team der Kleinen Strolche erarbeitet und entwickelt.

Fachliche Beratung und Unterstützung bekamen alle Leitungen in einer Schulung durch die Aufsichtsbehörde. Außerdem fand ein Klausurtag mit dem gesamten Team zum Thema „Erarbeitung eines Schutzkonzeptes“ mit Claudia Popp von der „Akademie für Kindergarten, Kita und Hort“, statt.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen/Literatur zugrunde:

- „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen“ des bayerischen Staatsministeriums
- Maywald, J. & Ballman, A.E. (2021) „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit“. München Don Bosco
- AMYNA e.V.: Schutzvereinbarungen. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- Forum Verlag Herkert GmbH: Kinderschutzkonzept
- Michael Kröger „Sexualerziehung in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit“ Don Bosco